

Hauptstraße 25
26892 Dörpen
www.doerpen.de

☎ Vermittlung: (0 49 63) 4 02 – 0
☎ Durchwahl: (0 49 63) 4 02 – 408
> Telefax: (0 49 63) 4 02 – 420
✉ Mail: kunz@doerpen.de

Auskunft erteilt: Frau Kunz
Zimmer Nr.: 408

Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 00/511.11/2021-0002

Dörpen, den 25.05.2021

BEKANNTMACHUNG

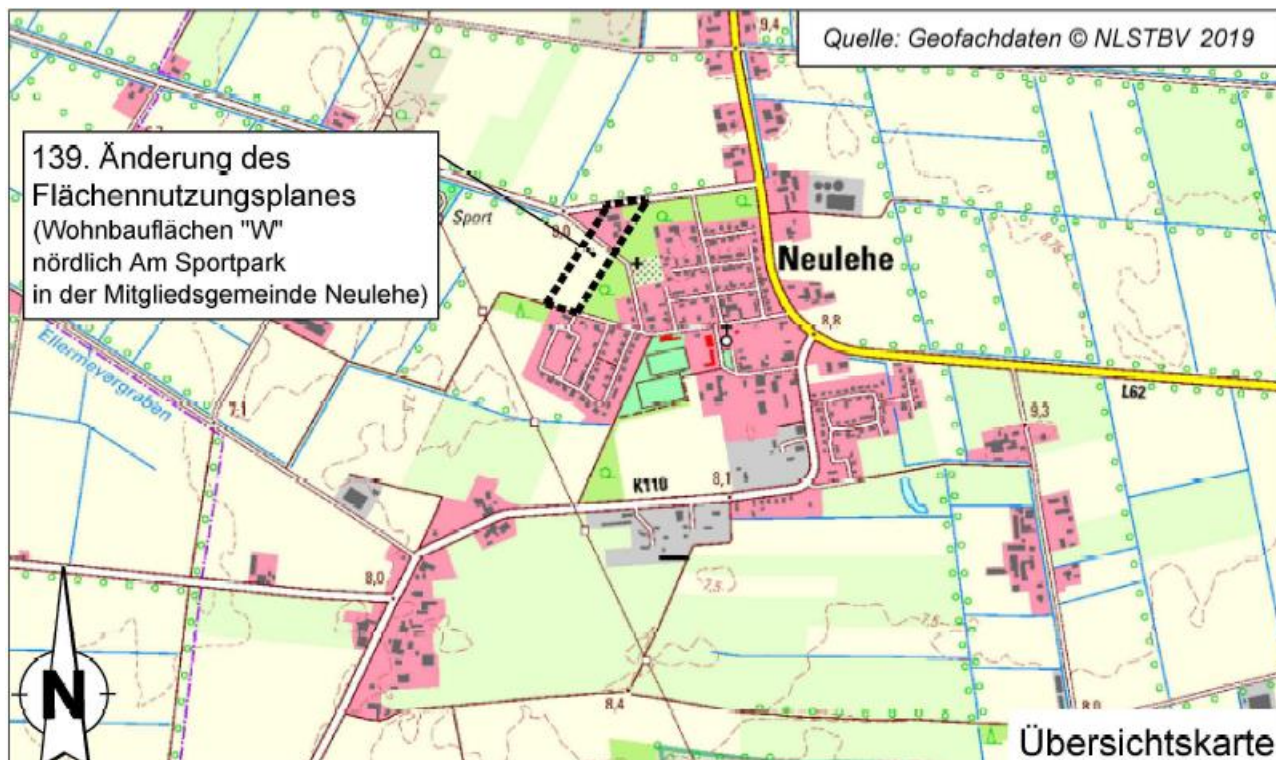
über die öffentliche Auslegung

der Planunterlagen zur 139. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Samtgemeinde Dörpen

- Darstellung von weiteren Wohnbauflächen in der Mitgliedsgemeinde Neulehe-

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 die 139. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen als Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet ist im anliegenden Kartenausschnitt schwarz gekennzeichnet.



Bankverbindungen:

Sparkasse Emsland DE73 2665 0001 0015 0009 04 NOLA DE 21EMS
Emsl. Volksbank eG DE54 2666 1494 0010 0501 00 GENODEF1MEP
Volksbank Emstal eG DE39 2806 9991 2411 3077 00 GENODEF1LTH
Oldenburgische Landesbank AG DE79 2802 0050 7661 1110 00 OLBODEH2XXX

- 2 -Besuchszeiten:

Mo.u. Di. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
Do. 8.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.45 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **03. Juni 2021** bis zum **08. Juli 2021** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, Zimmer 408 während der öffentlichen Besuchszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die Besuchszeiten der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nur nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, können die Unterlagen nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Der Auslegungsraum darf nur einzeln betreten werden. Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird daher darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Wege (siehe folgender Absatz) einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Im Zeitraum vom **03.06.2021 bis zum 08.07.2021** können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik **Planen, Bauen, Wohnen – Bauleitverfahren – Flächennutzungspläne (lfd. Verfahren)** eingesehen werden.

Neben dem Entwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 139. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Biotoptypenbestimmung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen
2. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP), regionalplan & uvp, Freren vom 29.09.2020
3. Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4(1) BauGB
 - A) Stadt Papenburg vom 23.01.2020
 - B) LK Emsland vom 14.02.2020
 - C) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.02.2020
 - D) Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 12.02.2020
 - E) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 30.02.2020
 - F) Wasserverband Hümmling vom 06.02.2020
 - G) Deutsche Telekom Technik GmbH vom 10.02.2020
 - H) Deutsche Bahn AG, DB Immobilien vom 14.02.2020

I) EWE Netz GmbH vom 27.01.2020

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung (Wirkung vorhandener Immissionen auf die geplante Nutzung) sowie insbesondere die Wohn- und Arbeitsfunktionen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Fläche
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie die Auswirkung durch das Vorhaben auf das Schutzgut Wasser
- Informationen zu Grundwasserzuständen, Ableitung des Oberflächenwassers, Versickerung, Schmutzwasserentsorgung, Abstände zu Vorfluter/Gewässer, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Verhalten im Falle des Auffindens von ur- oder frühgeschichtlichen Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen**

- Überprüfung der übergreifenden Verhältnisse zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Auslegungsunterlagen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes

- Herr von Hebel Tel.: 04963 – 402409
- Frau Kunz Tel.: 04963 – 402408

zur Verfügung. Termine sind allerdings nur einzeln und nach vorheriger Absprache möglich

Die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Dörpen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers

zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der endgültigen Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können..

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.



Hermann Wocken

Ausgehängt:

Abgenommen: